

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 080-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.199

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
Bernasconi (Malleray, SP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 621/2017 vom 21. Juni 2017
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Erweiterung des RFB-Wirkungskreises auf den Verwaltungskreis Biel

Am vergangenen 8. März teilte der Regierungsrat des Kantons Bern in einer Medienmitteilung mit, er werde die Rechte der in den 17 deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel lebenden Romands erweitern. Diese würden dann ebenfalls in den Rat für französischsprachige Angelegenheiten (RFB) gewählt werden können. Auch bei den Kulturbeiträgen würden sie von denselben Vorteilen wie die Romands in Biel und Leubringen profitieren.

Dieser Beschluss ist erfreulich, da er eine bessere Berücksichtigung der in der Verfassung verankerten regionalen Zweisprachigkeit sowie eine stärkere Förderung der französischsprachigen Bevölkerung in diesem offiziell zweisprachigen Verwaltungskreis verspricht. Das Vorhaben wirft dennoch Fragen auf.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern wurden die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Seeland in die Überlegungen einbezogen, die zu diesem Beschluss der Berner Kantonsregierung geführt haben?
2. Wie wurde das Vorhaben in den betroffenen 17 deutschsprachigen Gemeinden aufgenommen? Kam dieser Beschluss bei allen Gemeinden gut an?
3. Welches werden die finanziellen Folgen für die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Seeland sein?
4. Die Französischsprachigen dieser Gemeinden werden in den RFB gewählt werden können. Bewirkt dies eine Erhöhung der Mitgliederzahl des RFB?

5. Lässt sich abschätzen, wie hoch der jährliche Betrag der neu gewährten Kulturbeiträge sein wird?
6. Welches sind die Auswirkungen auf die Kantonsbeiträge, die derzeit an die kulturellen Institutionen in Biel und Leubringen/Magglingen ausgerichtet werden?
7. Wem wird die Verantwortung obliegen, sich über allfällig neue Kulturbeitragsgesuche zu äussern? Welche Instanzen werden diese Gesuche gutheissen oder ablehnen?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat, die betroffene Bevölkerung dieser 17 Gemeinden über seinen Beschluss zu informieren? Wie sieht der entsprechende Terminkalender aus?
9. Welches sind die weiteren Prioritäten des Regierungsrates im Rahmen der Umsetzung des «Status quo plus»?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Weiterentwicklung des Sonderstatuts die Staatskanzlei am 11. Februar 2015¹ beauftragt, die Möglichkeit einer Erweiterung des RFB-Wirkungskreises zu prüfen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Der Bericht wurde dem Regierungsrat am 29. Juni 2016² vorgelegt, dies u. a. nach einer Konsultation der betroffenen Kreise, die ihn gut aufgenommen haben.

Der Regierungsrat hat an derselben Sitzung die Staatskanzlei beauftragt, zusammen mit dem RFB die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die unterbreiteten Vorschläge umgesetzt werden können.

Die Staatskanzlei hat dann eine Versuchsverordnung über die Erweiterung des Wirkungskreises des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel auf den Verwaltungskreis Biel/Bienne erarbeitet, die Gegenstand der vorliegenden Interpellation ist.

Zu Frage 1:

Die deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne wurden im November 2014 an einer vom Regierungsrat einberufenen Versammlung durch den Vizestaatssekretär und den Generalsekretär des RFB über die geplante Erweiterung des RFB-Wirkungskreises informiert.

Sie wurden ausserdem offiziell zum Vortrag, den der Regierungsrat am 29. Juni 2016 verabschiedet hat und der die Erarbeitung der Versuchsverordnung ausgelöst hat, sowie im Frühjahr 2017 zum Versuchsverordnungsentwurf konsultiert.

Zu Frage 2:

Im Grossen und Ganzen wurde das Vorhaben in fast allen deutschsprachigen Gemeinden gut aufgenommen: 12 Gemeinden haben dem Vortrag zugestimmt (Aegerten, Brugg, Ipsach, Lengnau, Nidau, Orpund, Pieterlen, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Twann-Tüscherz), einige mit Bemerkungen oder Bedingungen, meistens aber vorbehaltlos. Nur gerade zwei Gemeinden (Sutz-Lattrigen und Menisberg) haben sich negativ geäussert: Sie widersetzen sich dem Vorhaben nicht grundsätzlich, sehen darin aber auch keinen wirklichen Nutzen. Die zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen sowie der RFB haben dem Vorhaben zugestimmt.

¹ RRB Nr. 128/2015

² RRB Nr. 785/2016

Zu Frage 3:

Das Vorhaben wird für die Gemeinden keine Zusatzkosten auslösen, da der RFB ein kantonales Organ ist. Die Betriebskosten des RFB (Gehälter, Sitzungsgelder, Infrastruktur und Material) gehen zu Lasten des Kantons.

Die Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne können dem RFB Aufgaben übertragen. Nur in diesem Fall sind sie eingeladen, sich an den Betriebskosten des RFB zu beteiligen.

Zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, die Anzahl RFB-Mitglieder um drei zu erhöhen, also von 15 auf 18 Mitglieder. Dreizehn Sitze sind den Einwohnergemeinden Biel und Leubringen vorbehalten, fünf den Vertreterinnen und Vertretern der deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne. Die Bürgerinnen und Bürger der 17 deutschsprachigen Gemeinden werden sich so der Wahl in den RFB stellen können.

Zu Frage 5:

Kulturschaffende in den von dieser Wirkungskreiserweiterung betroffenen Gemeinden können über das Amt für Kultur schon heute in den Genuss kantonaler Beiträge für ihre Kulturprojekte kommen. Der RFB wird in Zukunft die Möglichkeit haben, auch zu den Gesuchen der französischsprachigen Kulturschaffenden aus diesen Gemeinden (also nicht mehr nur aus Biel und Leubringen) Vorabstellungnahmen abzugeben. Die Zahl der Gesuche variiert von Jahr zu Jahr, dürfte aber nicht wesentlich zunehmen.

Zu Frage 6:

Die Erweiterung des Wirkungskreises hat a priori keine Auswirkungen auf die Höhe der Kantonsbeiträge, die heute an das Kulturschaffen in den zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen/Magglingen gewährt werden.

Zu Frage 7:

Der RFB wird in Zukunft Vorabstellungnahmen zu den Gesuchen der französischsprachigen Kulturschaffenden aus dem gesamten Verwaltungskreis und nicht mehr nur zu jenen aus Biel oder Leubringen abgeben. Das geltende Verfahren zur Behandlung der Beitragsgesuche bleibt im Übrigen unverändert. Die kantonalen Beitragsbeschlüsse werden weiterhin durch das Amt für Kultur bzw. durch die Polizei- und Militärdirektion gefasst.

Zu Frage 8:

Die Auswertung des Mitberichts- und Konsultationsverfahrens zur Versuchsverordnung wurde im Mai 2017 durchgeführt. Der Regierungsrat wird die neue Versuchsverordnung sehr wahrscheinlich im kommenden Sommer verabschieden. Das Inkrafttreten ist provisorisch für kommenden Herbst festgelegt. Die Gemeinden werden ordnungsgemäss und nach den üblichen Regeln informiert.

Zu Frage 9:

Ein Grossteil der Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Status quo plus wurde realisiert, dies vor allem auf der Grundlage der Anträge von BJR und RFB. Einige Massnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere werden in den kommenden Monaten folgen. Zu den Prioritäten des Regierungsrates gehören u. a. die Massnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit. Zu diesem Zweck wurde eine Fachkommission eingesetzt.

Verteiler

- Grosser Rat